



Barsinghausen, 01.07.2019

Spielmöglichkeit für jüngere B-Juniorinnen *Kurzübersicht*

Kriterien des NFV für eine mögliche Freigabe einer jüngeren B-Juniorin in einer Frauenmannschaft des Stammvereins

- Kein Zweitspielrecht im **Nachbarverein** (ca. 10 Kilometer) bei einer **B-Juniorinnen** oder **A-Juniorinnen-Mannschaft** möglich.
- Keine Spielmöglichkeit im eigenen Verein bei den **C-Juniorinnen** möglich.

Folgende Voraussetzungen /Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- Die Spielerin muss mindestens 9 Monate eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen.
- Antragsformular des NFVs mit Stellungnahme des zuständigen Kreisausschusses

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball